

# Zonenplan

## Volksschule Kirchenfeld

### Geringfügige Änderung der baurechtlichen Grundordnung

#### Der Zonenplan beinhaltet:

- Änderung des Nutzungszonenplans 1976, Stand 01.07.2016
- Änderung des Baulinienplans 1989, Stand 01.07.2016
- Änderung der Bauordnung 2006, Stand 01.06.2015

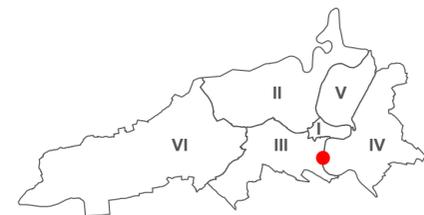


Plan Nr. 1442/1  
 Datum 12.07.2016  
 Massstab 1 : 500

Stadtplaner Mark Werren



Format 105cm / 30cm  
 Software PC / VectorWorks  
 Plangrundlagen AV © Vermessungsamt der Stadt Bern / Stand 01.07.2016  
 KGL-Nr. 4123  
 Bearbeitung SPA MGS // MSJ  
 Datei- Pfad C:\Geschäfte\03\_Daueraufgaben\4123\Atelier\Planel\4123\_ZP\_VS\_Kirchenfeld\_gAend\_MSI\_12102016.vwx



### Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage vom: --  
 Publikation im Anzeiger Region Bern am: --

Anzahl Einsprachen: --  
 Einspracheverhandlung: --  
 Erledigte Einsprachen: --  
 Unerledigte Einsprachen: --  
 Rechtsverwarungen: --

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM:

Namens der Stadt Bern:

**Der Stadtpräsident**  
 Alexander Tschäppät

**Der Stadtschreiber**  
 Dr. Jürg Wichtermann

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG.

DAS INKRAFTTRETEN WIRD DURCH DEN GEMEINDERAT BESTIMMT.

#### Stadt Bern

Stadtplanungsamt  
 Zieglerstrasse 62  
 Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10  
 F 031 321 70 30  
 E stadplanungsamt@bern.ch  
 www.bern.ch/stadplanung



### Legende

#### Festlegungen

-  Wirkungsbereich
-  Baulinie aufzuhebend
-  Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche C (FC)

#### Hinweis

-  Baulinie genehmigt

### Zone für öffentliche Nutzungen (FC)

In der Zone FC Volksschule Kirchenfeld gelten die folgenden Bestimmungen:

Zweckbestimmung	Mass der Nutzung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
Die Zone FC Volksschule Kirchenfeld ist für Schulbauten und –anlagen sowie zugehörige Nutzungen bestimmt.	Die zulässige oberirdische Geschossfläche beträgt insgesamt 6'800 m <sup>2</sup> . Als oberirdisch gelten die Geschossflächen sämtlicher Geschosse, die nicht Untergeschosse darstellen. Bei Untergeschossen überragt die Oberkante des fertigen Bodens des darüberliegenden Vollgeschosses die Fassadenlinie im Mittel aller Fassaden höchstens um 1.2m. Für die Berechnung ist die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) massgebend.	Für die Stellung und Gestaltung der Bauten und Aussenräume ist auf das bestehende schützenswerte Schulhaus Ägertenstrasse 46 im besonderen Masse Rücksicht zu nehmen. Neubauten sind bis zu einer Gesamthöhe von 9.00 m gestattet. Die Zu- und Wegfahrt für Motorfahrzeuge hat über die Kirchenfeldstrasse zu erfolgen.